

Die Ratsmitglieder, der Generalsekretär, Herr Kofi Annan, der Erste Vizepräsident Sudans, Herr Ali Othman Taha, der Ständige Vertreter Nigerias bei den Vereinten Nationen und Vertreter des Vorsitzenden der Afrikanischen Union, Herr Aminu B. Wali, und der Vorsitzende der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee, Herr John Garang de Mabior, führten einen konstruktiven Meinungsaustausch."

Auf seiner 5082. Sitzung am 19. November 2004 in Nairobi beschloss der Rat, den Ersten Vizepräsidenten Sudans, den Minister für internationale Entwicklung Norwegens sowie die Vertreter Australiens, Japans und der Niederlande einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Berichte des Generalsekretärs über Sudan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Garang de Mabior, den Vorsitzenden der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee, und Herrn Samir Hosni, den Direktor für afrikanische Verwaltung und afrikanisch-arabische Zusammenarbeit der Liga der arabischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1574 (2004)
vom 19. November 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1547 (2004) vom 11. Juni 2004, 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 und 1564 (2004) vom 18. September 2004 sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Protokoll von Machakos vom 20. Juli 2002 und die späteren Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Protokolls,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, dem Volk Sudans bei der Förderung der nationalen Aussöhnung, eines dauerhaften Friedens und der Stabilität sowie beim Aufbau eines prosperierenden und geeinten Sudan behilflich zu sein, in dem die Menschenrechte geachtet werden und der Schutz aller Bürger gewährleistet ist,

unter Hinweis darauf, dass er die am 5. Juni 2004 in Nairobi erfolgte Unterzeichnung der Erklärung begrüßte, in der die Parteien ihre Zustimmung zu den sechs zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee unterzeichneten Protokollen bestätigten und in der sie erneut ihre Entschlossenheit bekräftigten, die verbleibenden Verhandlungsphasen abzuschließen,

mit erneutem Lob für die von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, insbesondere der Regierung Kenias als Vorsitzende des Unterausschusses für Sudan, geleistete Arbeit und ihre fortgesetzte Unterstützung für die Erleichterung der Friedensgespräche in Nairobi, die Anstrengungen anerkennend, die das Überwachungsteam für den Schutz von Zivilpersonen, die Gemeinsame Militärkommission in den Nuba-Bergen und das Verifikations- und Überwachungsteam in Unterstützung des Friedensprozesses unternehmen, und seiner Hoffnung Ausdruck gebend, dass die Zwischenstaatliche Behörde auch weiterhin eine maßgebliche Rolle während der Übergangszeit wahrnehmen wird,

die Parteien *ermutigend*, rasch ein umfassendes Friedensabkommen zu schließen, und die Notwendigkeit unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft, sobald ein solches Abkommen unterzeichnet wird und seine Durchführung beginnt, für die Durchführung Hilfe gewährt,

betonend, dass Fortschritte in Richtung auf die Beilegung des Konflikts in Darfur günstige Bedingungen für die Erbringung dieser Hilfe schaffen würden,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die wachsende Unsicherheit und Gewalt in Darfur, die furchtbare humanitäre Lage, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und die wiederholten Verstöße gegen die Waffenruhe und in dieser Hinsicht alle Parteien erneut darauf hinweisend, dass sie gehalten sind, die in seinen früheren Resolutionen über Sudan genannten Verpflichtungen zu erfüllen,

unter Verurteilung aller Akte der Gewalt und aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien und betonend, dass die Urheber aller derartigen Verbrechen unverzüglich vor Gericht gestellt werden müssen,

in diesem Zusammenhang daran *erinnernd*, dass alle Parteien, einschließlich der sudanesischen Rebellengruppen wie der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit und der Befreiungsarmee Sudans, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht achten müssen, sowie die Regierung Sudans daran *erinnernd*, dass sie die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung innerhalb ihres Hoheitsgebiets und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unter gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte trägt,

betonend, wie wichtig weitere Fortschritte zur Beilegung der Krise in Darfur sind, die unverzichtbare und weitreichende Rolle begrüßend, die die Afrikanische Union zu diesem Zweck übernimmt, und unter Begrüßung des zustimmenden Beschlusses der Regierung Sudans zur Ausweitung der Mission der Afrikanischen Union,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 28. September 2004¹⁵⁸ und vom 2. November 2004¹⁵⁹,

zutiefst besorgt über die Situation in Sudan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie die Stabilität in der Region,

1. *erklärt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Anstrengungen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee zur Herbeiführung eines umfassenden Friedensabkommens, legt den Parteien nahe, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, begrüßt die am 19. November 2004 in Nairobi erfolgte Unterzeichnung der Vereinbarung "Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung über Frieden in Sudan", die dieser Resolution als Anlage beigelegt ist, sowie die Einigung darüber, dass die sechs in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 genannten Protokolle das grundlegende Friedensabkommen konstituieren und bilden, unterstützt nachdrücklich die Entschlossenheit der Parteien, bis zum 31. Dezember 2004 ein endgültiges umfassendes Abkommen zu erreichen, und erwartet, dass dieses unter angemessener internationaler Überwachung vollständig und transparent durchgeführt wird;

2. *erklärt seine Entschlossenheit*, nach dem Abschluss eines umfassenden Friedensabkommens dem Volk Sudans bei seinen Anstrengungen zum Aufbau einer friedlichen, geeinten und prosperierenden Nation behilflich zu sein, unter der Voraussetzung, dass die Parteien alle ihre Verpflichtungen erfüllen, namentlich diejenigen, die sie in Abuja und N'Djamena eingegangen sind;

3. *fordert* die gemeinsame Bewertungsmission der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Parteien, in Verbindung mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern, *nachdrücklich auf*, ihre Vorbereitungen zur raschen Bereitstellung eines Hilfspakets für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Sudans, das öffentliche Entwicklungshilfe, mögliche Schuldenerleichterungen und Handelszugang umfasst, weiter voranzutreiben; die Hilfeleistung soll erfolgen, sobald ein umfassendes Friedensabkommen unterzeichnet wurde und seine Durchführung begonnen hat;

¹⁵⁸ S/2004/763.

¹⁵⁹ S/2004/881.

4. *begrüßt* die Initiative der Regierung Norwegens, nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens eine internationale Geberkonferenz für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Sudans einzuberufen;

5. *begrüßt außerdem* die Fortsetzung der Tätigkeit der Gemeinsamen Militärkommission, des Überwachungsteams für den Schutz von Zivilpersonen und des Verifikations- und Überwachungsteams in Erwartung der Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens und der Einrichtung einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen;

6. *erklärt erneut seine Bereitschaft*, nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens die Einrichtung einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Durchführung des Abkommens zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens Empfehlungen betreffend die Größe, die Struktur und das Mandat dieser Mission, einschließlich eines Zeitplans für ihre Entsendung, vorzulegen;

7. *begrüßt* die Vorbereitungsarbeiten, die die mit seiner Resolution 1547 (2004) geschaffene Vorausmission der Vereinten Nationen in Sudan bereits geleistet hat, macht sich die Vorschläge in den Berichten des Generalsekretärs vom 28. September 2004¹⁵⁸ und vom 2. November 2004¹⁵⁹ zur Erhöhung ihrer Personalstärke zu eigen, verlängert das Mandat der Vorausmission um weitere drei Monate bis zum 10. März 2005 und fordert die Sudanesisch Volksbefreiungsbewegung/-armee auf, sich zur vollen Zusammenarbeit mit der Vorausmission zu verpflichten;

8. *fordert* alle Länder in der Region *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die vollständige, umgehende Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens aktiv zu unterstützen;

9. *betont*, dass ein umfassendes Friedensabkommen zu einem tragfähigen Frieden und zur Stabilität in ganz Sudan wie auch zu den Bemühungen um die Beilegung der Krise in Darfur beitragen wird, und unterstreicht, dass zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung ein nationaler, alle einschließender Ansatz verfolgt werden muss, der auch die Rolle der Frauen berücksichtigt;

10. *unterstreicht*, wie wichtig Fortschritte bei den Friedensgesprächen in Abuja zwischen der Regierung Sudans, der Befreiungsarmee Sudans und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit im Hinblick auf die Beilegung der Krise in Darfur sind, besteht darauf, dass alle Parteien der Friedensgespräche in Abuja in redlicher Absicht verhandeln, um rasch zu einer Einigung zu gelangen, begrüßt die Unterzeichnung des Humanitären Protokolls und des Sicherheitsprotokolls am 9. November 2004 in Abuja, fordert die Parteien nachdrücklich auf, diese Protokolle rasch durchzuführen, und sieht der baldigen Unterzeichnung einer Grundsatzerklärung im Hinblick auf eine politische Regelung erwartungsvoll entgegen;

11. *verlangt*, dass die Regierung und die Rebellenkräfte sowie alle anderen bewaffneten Gruppen jede Gewalt und alle Angriffe, einschließlich Entführungen, sofort einstellen, die gewaltsame Umsiedlung von Zivilpersonen unterlassen, bei den internationalen humanitären Hilfs- und Überwachungsmaßnahmen kooperieren, sicherstellen, dass ihre Mitglieder das humanitäre Völkerrecht einhalten, für die Sicherheit der humanitären Helfer sorgen und mit Nachdruck darauf achten, dass alle ihre Mitglieder die von ihnen gemachten Zusagen einhalten, den humanitären Organisationen und ihren Mitarbeitern ungehinderten Zugang und Durchlass zu gestatten, im Einklang mit seiner Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Zugang humanitärer Helfer zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und mit den Protokollen von Abuja vom 9. November 2004;

12. *beschließt*, im Einklang mit seinen früheren Resolutionen über Sudan, die Einhaltung der diesbezüglichen Verpflichtungen durch die Parteien zu überwachen und vorbe-

haltlich eines weiteren Beschlusses des Rates geeignete Maßnahmen gegen jede Partei zu ergreifen, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt;

13. *unterstützt mit Nachdruck* die Beschlüsse der Afrikanischen Union, die Personalstärke ihrer Mission in Darfur auf 3.320 Mitglieder zu erhöhen und ihr Mandat auf die in Ziffer 6 des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 20. Oktober 2004 genannten Aufgaben zu erweitern, fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die erforderliche Ausrüstung sowie die entsprechenden logistischen, finanziellen, materiellen und sonstigen notwendigen Ressourcen bereitzustellen, und fordert die Regierung Sudans und alle Rebellengruppen in Darfur nachdrücklich auf, mit der Afrikanischen Union voll zusammenzuarbeiten;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, umgehend großzügige Beiträge für die in Sudan und in Tschad im Gang befindlichen humanitären Hilfsmaßnahmen zu leisten;

15. *fordert* alle Parteien *auf*, mit der vom Generalsekretär eingerichteten Internationalen Untersuchungskommission, wie in seinem Schreiben vom 4. Oktober 2004 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁶⁰ beschrieben, voll zusammenzuarbeiten, deren Schlussfolgerungen dem Rat übermittelt werden;

16. *wiederholt*, wie wichtig es ist, mehr Menschenrechtsbeobachter nach Darfur zu entsenden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen in Sudan regelmäßig unterrichtet zu halten und nach Bedarf Empfehlungen zu den Maßnahmen abzugeben, die zur Sicherstellung der Durchführung dieser Resolution und seiner früheren Resolutionen über Sudan zu ergreifen sind;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5802. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Anlage

Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung über Frieden in Sudan

Gigiri (Nairobi), Freitag, den 19. November 2004

DA die Regierung der Republik Sudan und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/-armee ("die Parteien") in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 über die Schlussphase der Verhandlungen unter der Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung über Frieden in Sudan ihre Einigung über die sechs Texte, darunter das Protokoll von Machakos sowie die Texte betreffend die Verteilung der Macht, die Teilung des Reichtums des Landes, die Sicherheitsregelungen sowie die Beilegung des Konflikts in den Gebieten Südkordofan/Nuba-Berge, Blauer Nil und Abyei, erneut bekräftigt haben,

DA die Parteien in einer Gemeinsamen Presseerklärung am 16. Oktober 2004 "sich erneut darauf verpflichtet haben, das umfassende Friedensabkommen fertigzustellen und abzuschließen, in der Erkenntnis, dass die rasche Vollendung des Friedensprozesses für alle Menschen in Sudan wesentlich ist, da dies bei der Bewältigung aller Herausforderungen, denen sich das Land gegenübersteht, helfen wird",

IN ANERKENNUNG der bisher erzielten Fortschritte bei den Sicherheitsregelungen und den Details der Waffenruhe, einschließlich der umfangreichen Arbeiten, die bei den Anhängen zu den Durchführungsmodalitäten erzielt worden sind, und

¹⁶⁰ S/2004/812.

ERKLÄREND, dass der Abschluss der Initiative unter der Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung von zentraler Bedeutung für ein umfassendes Friedensabkommen in Sudan ist, einschließlich der Beilegung des Konflikts in Darfur,

BESTÄTIGEN DIE PARTEIEN HIERMIT, dass die in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 genannten sechs Protokolle das grundlegende Friedensabkommen konstituieren und bilden, und bitten daher den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in dieser seiner Sitzung in Nairobi eine Resolution zu verabschieden, in der er sich die sechs Protokolle zu eigen macht.

FERNER erklären die Parteien ihre Entschlossenheit, die Verhandlungen über die beiden Anhänge betreffend die Waffenruhevereinbarung beziehungsweise die Durchführungsmodalitäten rasch abzuschließen, mit dem Ziel, das umfassende Friedensabkommen spätestens am 31. Dezember 2004 zu schließen und zu unterzeichnen.

Für die Regierung der Republik Sudan
(gezeichnet) Herr Yahya Hussein **Babikar**

Für die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/-armee
(gezeichnet) Kommandeur Nhial **Deng Nhial**

Zeugen:

Im Namen der Abgesandten der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung:

(gezeichnet) Generalleutnant Lazaro K. **Sumbeiywo** (i.R.)

Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen
(gezeichnet) Herr Jan **Pronk**

In Gegenwart des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen:

Ständiger Vertreter Algeriens bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Abdallah **Baali**

Ständiger Vertreter Angolas bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Ismael Gaspar **Martins**

Ständiger Vertreter Benins bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Joël **Adechi**

Ständiger Vertreter Brasiliens bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Ronaldo **Sardenberg**

Ständiger Vertreter Chiles bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Heraldo **Muñoz**

Ständiger Vertreter Chinas bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter **Wang** Guangya

Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Gunter **Pleuger**

Ständiger Vertreter Frankreichs bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Jean-Marc **de La Sablière**

Ständiger Vertreter Pakistans bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Munir **Akram**

Ständiger Vertreter der Philippinen bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Lauro **Baja, Jr.**

Ständiger Vertreter Rumäniens bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Mihnea **Motoc**

Ständiger Vertreter der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Andrei **Denisov**

Ständiger Vertreter Spaniens bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Juan Antonio **Yáñez-Barnuevo**

Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter Emyr **Jones Parry**

Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen
(gezeichnet) Botschafter John **Danforth**

Beschlüsse

Auf seiner 5094. Sitzung am 7. Dezember 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan gemäß den Ziffern 6, 13 und 16 der Resolution 1556 (2004) des Sicherheitsrats, Ziffer 15 der Resolution 1564 (2004) des Sicherheitsrats und Ziffer 17 der Resolution 1574 (2004) des Sicherheitsrats (S/2004/947)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5109. Sitzung am 11. Januar 2005 behandelte der Rat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan gemäß den Ziffern 6, 13 und 16 der Resolution 1556 (2004) des Sicherheitsrats, Ziffer 15 der Resolution 1564 (2004) des Sicherheitsrats und Ziffer 17 der Resolution 1574 (2004) des Sicherheitsrats (S/2005/10)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Friedensunterstützungsmission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5119. Sitzung am 4. Februar 2005 behandelte der Rat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2005/57)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Friedensunterstützungsmission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5120. Sitzung am 8. Februar 2005 beschloss der Rat, den Ersten Vizepräsidenten Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Berichte des Generalsekretärs über Sudan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Garang de Mabior, den Vorsitzenden der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee, Herrn Baba Gana Kingibe, den Sonderbeauftragten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union in Sudan, und Herrn Jan Pronk, den Sonder-